

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaefsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 15.06.2023_RAT_08

Hagen, 23.05.2023

Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 15.06.2023 gem. § 5 GeschO

Radverkehr Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch Beschluss wurde der Radverkehr in der Fußgängerzone freigegeben unter der Maßgabe, dass die Widmung als Fußgängerzone bestehen bleibt.

Zu Beginn der Fußgängerzone befindet sich das VZ 242.1 mit dem aktuellen Zusatz, dass Lieferverkehr und Radverkehr zu festgeschriebenen Zeiten zugelassen sind. Die partielle Öffnung für den Radverkehr wird durch das VZ 1022-10 „Radverkehr frei“ ergänzt. Ebenso ist ein Hinweis auf die anzupassende Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) möglich.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie und in welchem Rhythmus beabsichtigt die Verwaltung, die Einhaltung der Regeln für Radfahrer zu kontrollieren?
2. Welche Konsequenzen zöge die Verwaltung aus vermehrten Unfällen?
3. Welche Ausnahmen wird es bei Veranstaltungen in der Fußgängerzone geben (Weihnachtsmarkt, Hagen-blüht-auf usw.)? Nimmt die Verwaltung es hin, dass während einer solchen Veranstaltung Radfahrer durch die Menschenmengen fahren?
4. Wie sollen mögliche Kontrollen durchgeführt werden? Sollen Geschwindigkeitsmessungen erfolgen?
5. Gilt die neue Regelung auch für E-Bikes aller Art?
6. Gab es bislang schon Unfälle oder Probleme?
7. Wird die Verwaltung mögliche Probleme erfassen, damit man sie nach einiger Zeit abfragen kann?

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit wurden immer weitere Tempo-30-Zonen im normalen Straßenverkehr gefordert, immer mit der Begründung der Gefährdung der Radfahrer und auch der Fußgänger.

Uns erschließt es sich nicht, wie man nun ohne Not eine Gefährdung der Menschen in der Fußgängerzone durch Radfahrer in Kauf nimmt, insbesondere unter dem Aspekt, dass gerade in Fußgängerzonen das ungefährdete Bummeln der Grund für die Einrichtung dieser Fußgängerzonen ist.

Uns ist der Nutzen nicht klar. In die Fußgängerzone tritt man doch nur ein, wenn man dort etwas zu erledigen/kaufen hat. Dazu muss man vom Rad absteigen. Ein zeitlicher Vorteil ist minimal.

Unabhängig davon sehen wir es besonders kritisch, weil Behinderte, insbesondere Seh- oder Hörbehinderte und Kinder sowie alte Menschen nicht ausweichen können, wenn ein Radfahrer an ihnen vorbeifährt.

Eine unachtsame Seitenbewegung eines Fußgängers und ein Unfall ist vorprogrammiert.

Wir können auch nicht davon ausgehen, dass alle Radfahrer zumindest über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Hier wird die Sicherheit der Menschen zu Gunsten einer Ideologie geopfert.

In einer Fußgängerzone sollte immer der Fußgänger Vorrang haben. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn niemand dort auf Radfahrer achten muss.

Es ist ein Wunschdenken, dass sich die Radfahrer an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit halten, zumal dies keine nachprüfbare Größe darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin